

HCB-Information: Austausch Futtermittel Kategorie GELB

Austausch Futtermittel Kategorie GELB

Über dem Grenzwert kontaminierte Futtermittel (Kategorie ROT) werden von der Firma W&P getauscht. Das Land Kärnten hat darüber hinaus einen Soforthilfefonds eingerichtet, der den Austausch des Futters der Kategorie GELB finanziert. Bezahlt werden sämtliche Kosten für die Entsorgung und das Ersatzfutter. Damit für den einzelnen Landwirt möglichst wenig Bürokratie entsteht, hat das Land Kärnten die Landwirtschaftskammer (LK) ersucht, den Futteraustausch für diese Kategorie zu organisieren.

Geplanter Ablauf:

1. Ein Vertreter der LK oder des Landes (Abteilung 10) nimmt mit ihnen **Kontakt** auf
2. Bei einem **Betriebsbesuch** (Abteilung 10, LK - bei Futter Kategorie ROT auch W&P) wird die Entsorgung und die Futternachbeschaffung in Absprache mit ihnen festgelegt.
3. Gemeinsam wird vor Ort das **Antragsformular** für den Soforthilfefonds ausgefüllt. Als Kontonummer wird ein Verrechnungskonto der LK angegeben, über das sämtliche Transaktionen abgewickelt werden. Ebenso wird für ihren Betrieb ein **Entsorgungsbetreuer** festgelegt.
4. Der LK Berater erhebt mit ihnen die **Art und Menge** des Austauschfutters (Kat. GELB).
5. Der Entsorgungsbetreuer organisiert den **Abtransport des Futtermittels**.
6. Das **Eigentum** (d.h. das Entsorgungsrisiko) geht auf den zertifizierten Sammler W&P über.
7. Beim Abtransport werden vom Entsorgungsbetreuer von jeder Charge **zwei Futtermittelproben (Rückstellproben)** gezogen, die zur Futtermittelbewertung herangezogen werden. Eine Probe verbleibt am Betrieb, eine wird zentral gelagert.
8. Die **Ersatzfuttermittelbestellung/Lieferung** erfolgt durch den LK Berater in Absprache mit ihnen. Es werden von jeder Ersatzfutterlieferung wiederum **zwei Rückstellproben** zur Futterbewertung gezogen.
9. Sämtliche Entsorgungs- und Ersatzfuttermittel-Lieferungen werden von ihnen in die **Futtermittellisten** eingetragen (diese werden vom LK Berater zur Verfügung gestellt)
10. Im Nachhinein erfolgt eine **Bilanzierung der Futtermittellieferungen** durch den LK Berater, um einen fairen Austausch zu gewährleisten (adäquates Futter - entsprechend Bewertungsmodell). Jedenfalls erhält der Bauer mindestens immer jenes Futter, das er für die Fütterung seiner Tiere bis zur nächsten Ernte benötigt.
11. Aus förderrechtlichen Gründen muss die Ausstellung sämtlicher Rechnungen auf den Namen des Landwirts erfolgen. Zustelladresse für die Rechnungen ist die LK Kärnten, welche die entsprechenden Beträge mit dem Land Kärnten verrechnet. **Dem Landwirt entstehen dadurch keine Kosten!!**

Wir bitten Sie um aktive Mithilfe bei der Organisation bzw. Dokumentation um den Futtermittelaustausch rasch und unkompliziert erledigen zu können. Herzlichen Dank!